



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Volker Beck, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM *f.* März 2016

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2016**
HIER **Arbeitsnummer 2/256**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck

vom 29. Februar 2016

(Monat Februar 2016, Arbeits-Nr. 2/256)

Frage

An welchen Standorten planen die Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder, beschleunigte Asylverfahren in Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die einer besonderen Aufnahmeeinrichtung zugeordnet sind, durchzuführen (§ 30 AsylG in der Fassung des sog. Asylpakets II), und inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung des BAMF, dass Folgeantragsteller "nur nach einer vorherigen Ausreise in eine besondere Aufnahmeeinrichtung aufgenommen werden [dürfen]" (Stellungnahme zur Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 22. Februar 2016, Ausschussdrucksache 18(4)511 E, S. 2)?

Antwort

Es sind mehrere Standorte für besondere Aufnahmeeinrichtungen im Gespräch, die Länder haben hierüber aber noch nicht abschließend entschieden. Dieser Entscheidung wird die Entscheidung über die zugeordneten Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) folgen.

Das BAMF hat mit der zitierten Aussage, dass Folgeantragsteller nur nach einer vorherigen Ausreise in einer besonderen Aufnahmeeinrichtung aufgenommen werden "dürften", die voraussichtliche zukünftige Vorgehensweise im Ergebnis zutreffend wiedergegeben.